Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4596

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Außenhandelsfragen (14. Ausschuß) über den Entwurf einer Sechsten Verordnung über Zollsatzänderungen - Nr. 4241 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Serres

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf einer Sechsten Verordnung über Zollsatzänderungen - Nr. 4241 der Drucksachen - mit den nachfolgenden Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage, zuzustimmen:

1. In § 2 Satz 1 werden nach den Worten „1. Mai 1953" die Worte „bis auf weiteres" eingefügt.

2. Hinter § 2 wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3

Die Zollsätze des Zolltarifs werden für die nachstehend bezeichneten Waren vom 1. August 1953 bis auf weiteres wie folgt geändert:

Nr.	Tarifnr.	Bezeichnung der Waren	Bisheriger Zollsatz % des Wertes	Neuer Zollsatz % des Wertes
1	7305	B - Eisenschwamm und Stahlschwamm	5	frei
2	7312	Bandeisen und Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:		
		B - nur kalt gewalzt:		
		aus 2 - anderes, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,06 % oder weniger, an Kupfer von weniger als 0,05 % und an Phosphor und Schwefel von je weniger als 0,04 %	25	15

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Nr.	Tarifnr.	Bezeichnung der Waren	Bisheriger Zollsatz % des Wertes	Neuer Zollsatz % des Wertes
3	7314	Draht aus Eisen oder Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik	18	15
4	7315	Legierte Stähle und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Nrn. 7306 bis 7314 aufgeführten Formen:		
		C - legierter Stahl, allgemein „Baustahl" genannt, und legierter Sonderstahl (anderer als legierter Stahl, der allgemein „Baustahl" genannt wird):		
		4 - Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe, zur Herstellung von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet) und Profile:		
		aus c - nur kalt gewalzt oder nur kalt gezogen oder nur kalibriert, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 % bis 1,15 %, an Chrom von 0,50 % bis 2 %, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 % oder weniger	15	6
		7 - Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
		a - plattiert	18	10
		aus b - nicht plattiert, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 % bis 1,15 %, an Chrom von 0,50 % bis 2 %, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 % oder weniger	15	6
5	7324	Gerade Rohre von gleichmäßiger Stärke, aus Schmiedeeisen oder Stahl, roh, anderweit weder genannt noch inbegriffen		
		A - aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl:		
		1 - mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 % bis 1,15 %, an Chrom von 0,50 % bis 2 %, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 % oder weniger:		
		a - warm gewalzt oder warm gezogen . . .	15	4
		b - kalt gezogen	15	6
		2 - andere . . . . :	15	10
		B - aus anderem Stahl oder aus Schmiedeeisen:		
		2 - nahtlos, warm gezogen, gewalzt oder kalt gezogen:		
		a - kalt gezogen	18 v 15	12

Nr.	Tarifnr.	Bezeichnung der Waren	Bisheriger Zollsatz % des Wertes	Neuer Zollsatz % des Wertes
6	7345	Federn aus Eisen oder Stahl, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
		A - Blattfedern, auch einzelne Federblätter;		
		1 - für Kraftfahrzeuge:		
		b - andere:	22	
		1 - einzelne Federblätter	v 20	15
7	7350	Andere Waren aus Eisen oder Stahl, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
		aus D - andere, aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl:		
		1 - roh:		
		b - andere (als solche aus schmiedbarem Guß):		
		1 - Schmiedestücke mit einem Stückgewicht:		
		a - von 250 kg oder weniger . . .	20	10
		2 - bearbeitet:		
		b - andere (als solche aus schmiedbarem Guß):		
		1 - Schmiedestücke mit einem Stückgewicht:		
		a - von 250 kg oder weniger . . .	20	10
8	8316	Draht, Stäbe und Elektroden, zum Schweißen oder Löten, überzogen oder mit Flußmitteln gefüllt:		
		A - mit Eisen umhüllt oder mit einer Seele aus Eisen .	25	20
		B - andere	15	10
9	8466	C - Walzen für Walzwerke oder Kalander, auch ausgerüstet:		
		aus 2 - andere (als gravierte), aus Stahl, geschmiedet und nachträglich gehärtet	12	8
10	8474	Wälzlager (Kugel-, Nadel-, Tonnen- und Rollenlager aller Art):		
		B - Teile:		
		aus 3 - rohe, nur geschmiedete oder nur gewalzte Wälzlagerringe aus Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 % bis 1,15 %, an Chrom von 0,50 % bis 2 %, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 % oder weniger . . .	25 v 20	10"

3. Die bisherigen §§ 3 und 4 erhalten die Bezeichnung § 4 und § 5.

Bonn, den 25. Juni 1953

Der Ausschuß für Außenhandelsfragen

Kuhlemann	**Dr. Serres**
Vorsitzender	Berichterstatter